



Information zur Datenerhebung für den Besuch in einer Kindertageseinrichtung (Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Wolfschlügen, Kirchstr. 19, 72649 Wolfschlügen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Matthias Ruckh
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts datenschutz@wolfschlügen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>Es werden Daten verarbeitet, die zum Zwecke der Vertragserfüllung im Rahmen der Leistungserbringung und –abrechnung im Bereich der Kindertagesbetreuung benötigt werden.</p> <p>Die Aufgabe als Kindergartenträger und Kindertageseinrichtung besteht darin... - über die Aufnahme der vorgemerkten Kinder zu entscheiden, - die aufgenommenen Kinder entsprechend ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung zu fördern und - bei Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder die Angebote am Alter, dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation, der ethnischen Herkunft sowie den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder zu orientieren (§ 22 SGB VIII). Hierzu werden personenbezogene Daten benötigt.</p> <p>Die personenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie weiteren rechtlichen Bestimmungen verarbeitet.</p>
geplante Speicherdauer	Nachdem ein Kind die Einrichtung verlassen hat, werden diese Daten drei Monate nach Ausscheiden gelöscht bzw. vernichtet. Nur wenn berechnigte oder rechtliche Interessen berücksichtigt werden müssen (z. B. bei gewährten Fördermaßnahmen), dürfen Daten länger aufbewahrt bzw. weitergegeben werden, wenn es dafür eine Rechtsgrundlage gibt oder Eltern eingewilligt haben.

<p>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</p>	<p><u>Datenkategorien:</u> Anmeldebogen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht des Kindes sowie Name, Vorname und Wohnanschrift der Personensorgeberechtigten. Betreuungsvertrag: Name, Vorname und Wohnanschrift der Personensorgeberechtigten sowie Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes Aufnahmebogen: Angaben zum Kind: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Konfession (freiwillig), Wohnanschrift, Telefon, Hausarzt des Kindes mit Anschrift und Telefon Angaben zu Personensorgeberechtigten: Name, Herkunftsland, Wohnanschrift, Notfalltelefonnummer Geschwister: Vorname und Geburtsdatum Sonstiges: überstandene Krankheiten, Allergien, Impfungen SEPA-Lastschriftmandat: Name, Vorname, Wohnanschrift, Telefon (freiwillig), Fax (freiwillig), E-Mail (freiwillig) und Bankverbindung Sonstiges: Bescheinigung über ärztliche Untersuchung und Impfberatung: Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift sowie Angabe der U-Untersuchung Weitere Daten: Die Veröffentlichung von Bildern, die Bildungsdokumentation, Teilnahme an Veranstaltungen, Kooperation Kindergarten-Grundschule, Abholberechtigung erfolgt nur mit vorheriger Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Kindeswohlgefährdung: Ist von Seiten der Einrichtung eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen, ist vor der Information des Jugendamtes für die Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Das Jugendamt sollte erst informiert werden, wenn erkennbar wird, dass angebotene Hilfen nicht angenommen werden oder nicht ausreichen. Auf Grundlage von § 62 Abs. 3 a SGB VIII i.V.m. § 8a SGB VIII können dieser Fachkraft dann auch die Beobachtungsbögen oder sonstige Dokumentationen zugänglich gemacht werden. <u>Datenempfänger:</u> Die für die Arbeit im Kindergarten notwendigen Daten werden der jeweiligen Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt.</p>
--	--

Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind <u>nicht</u> verpflichtet die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Kinderbetreuung ist allerdings die Angabe bestimmter erforderlicher personenbezogener Daten notwendig. Ohne diese Daten kann kein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden und das Kind nicht in einer kommunalen Kindertageseinrichtung in Wolfschlugen betreut werden. Bei einer bestehenden Betreuung muss das Kind bei Nichtbereitstellung von der Kindertagesbetreuung abgemeldet werden.